

**Beschluss vom 2. Mai 2019 zur
Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsrats**

Aufgrund der am 13. März 2019 in Kraft getretenen Novelle des WDR-Gesetzes erklärt der WDR-Rundfunkrat den am 25. September 2017 erteilten Auftrag an die Sachkommission zur Vorbereitung der Wahl des WDR-Verwaltungsrats für beendet.

Der WDR-Rundfunkrat beauftragt gemäß § 17 Absatz 4 Satz 7 WDR-Gesetz das erweiterte Präsidium, in Funktion einer Findungskommission die folgenden Aufgaben zur Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsrats eigenständig durchzuführen:

- Verständigung auf das Verfahren der eigenen Arbeitsweise.
- Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 20 Absatz 3 WDR-Gesetz, Festlegung des Ausschreibungstexts und Durchführung der Ausschreibung.
- Erarbeitung eines Beschlussvorschlags an den Rundfunkrat zum Wahlverfahren.
- Sichtung und Prüfung der eingehenden Bewerbungen.
- Aktive Suche nach geeigneten und wählbaren Kandidat*innen.
- Unterbreitung von Wahlvorschlägen geeigneter und wählbarer Kandidat*innen an den Rundfunkrat. Dabei sollen
 - o für die mit den formalen Voraussetzungen des Wirtschaftsprüferexamens und der Befähigung zum Richteramt vorgesehenen Positionen nach Möglichkeit je mindestens zwei Personen vorgeschlagen werden;
 - o für die weiteren fünf Positionen insgesamt bis zu zehn Personen vorgeschlagen werden;
 - o die Vorgaben zur Geschlechterparität bei den Vorschlägen berücksichtigt werden.

Der Rundfunkrat beschließt, dass Kandidat*innen, die gemäß § 20 Absatz 3 Satz 3 WDR-Gesetz von Mitgliedern des Rundfunkrats vorgeschlagen bzw. angesprochen werden, aus Gründen der Gleichbehandlung sämtliche Anforderungen der öffentlichen Ausschreibung zu erfüllen haben.

Der Rundfunkrat erwartet von den gesetzlichen Mitgliedern des erweiterten Präsidiums, die sich selbst um eine Position im Verwaltungsrat bewerben, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr am erweiterten Präsidium teilzunehmen, soweit es mit Aufgaben zur Vorbereitung der Wahl befasst ist.

Alle eingehenden Bewerbungen stehen für Mitglieder und stellv. Mitglieder des Rundfunkrats bis zur Wahl durch den Rundfunkrat zur persönlichen, vertraulichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Rundfunkrats – nach Terminabsprache – zur Verfügung.

Der Rundfunkrat ist in den Sitzungen über den jeweils aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Die Wahl des Verwaltungsrats durch den Rundfunkrat wird für den 8. Oktober 2019 angestrebt.